

Durchführungsbestimmungen Fußball (DuFüBe Fu)

§ 10 Auswechslspieler

Richtlinien zur Hilfestellung an die Vereine.

„Wiedereinwechseln von Spielern“

Entsprechend § 10 der *DuFüBe Fu* des BKV Wuppertal e. V. wird ab der **Saison 2017** in allen Gruppen des BKV Wuppertal, das Wiedereinwechseln von Spielern zugelassen. Nach wie vor dürfen, wie in den DuFüBe Fu § 10 festgeschrieben, **drei Spieler** in einem **offiziellen Pflichtspiel ausgewechselt werden**. Das bedeutet, dass sich die Anzahl von **14 Spielern** einer Mannschaft, die in einem Pflichtspiel eingesetzt werden können, **nicht erhöht**. Allerdings können diese 14 Spieler, untereinander mehrmals wieder ein- und auch ausgewechselt werden.

Diese **Auswechslungen** dürfen allerdings **nur in einer Spielunterbrechung** und auch **nur mit Zustimmung des Schiedsrichters** vorgenommen werden.

Missbräuchliches Zeitspiel kann der Schiedsrichter unterbinden und braucht eine Wiedereinwechslung nicht zulassen.

.....

Diese Regelung, die auch beim DFB im WFV, in den Kreisligen C, praktiziert wird, wurde aufgrund eines Antrags, auf der Jahreshauptversammlung der Sparte „Fußball“, am 20.11.2016, von den anwesenden Vereinsvertretern beschlossen.

Das bedeutet aber für den BKV Wuppertal, dass ab sofort bei den Pflichtspielen, neben den Spielernamen, der Passnummer (Senioren) sowie das Geburtsdatum (Alte-Herren) auch die **Rückennummern** der **ersten 11 Spieler zwingend** in den **Spielbericht** eingetragen werden müssen.

Die Einwechslspieler 12 – 13 – 14 haben wie bisher den Spielerpass beim Einwechseln dem Schiedsrichter vorzulegen, die er dann später in den Spielbericht einträgt. Beim weiteren Wiederein- bzw. Wiederauswechseln hat der Schiedsrichter die Notierung der Rückennummern selber vorzunehmen. Diese späteren Auswechslungen brauchen aber nachher nicht im Spielbericht weiter notiert werden.

Wuppertal, im Januar 2017